

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
BESCHLUSS NR. 2022-251
SEITE 1 von 2

Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen
Genehmigung Projektierungskredit

6.1.5.1

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Mettlen wurde 1966 eröffnet. Nach knapp 25 Jahren wurde sie im Jahr 1991 teilweise saniert und seither ohne umfassende Erneuerungen betrieben. Nach weiteren 30 Jahren sind die Gebäude wiederum in die Jahre gekommen und sind nun zu sanieren sowie teilweise zu erweitern. In der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Der Raumersatz für die etappenweise zu sanierende Schulanlage Mettlen wird durch die bereits bewilligte und sich in der Umsetzung befindende zusätzliche Schulanlage Bubenholtz sichergestellt.

2. Bisheriges Verfahren

Die Objektbaukommission (OBK) sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2022-118 vom 31. Mai 2022) haben für die Weiterbearbeitung das Generalplanerteam unter Führung von Camenzind Bosshard Architekten AG und Dürsteler Bauplaner GmbH bestimmt.

3. Kreditbewilligung

Für die Projektierung einschliesslich Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 2'750'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, erforderlich. Darin sind die durch den Stadtrat bereits bewilligten Kredite vollständig enthalten.

Die Kosten für die Erarbeitung eines detaillierten Bauprojekts einschliesslich Kostenschätzung $\pm 15\%$, gerechnet bis und mit Urnenabstimmung im März 2024, setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäudeanalyse, Planerwahlverfahren (bisherige Kreditbeschlüsse Stadtrat)	CHF	483'100
- Vorprojekt	CHF	297'000
- Bauprojekt inkl. Kostenschätzung und Baueingabe	CHF	1'164'000
- Vorbereitung Ausschreibungsplanung	CHF	215'000
- Spezialisten (Bauphysik, Brandschutz, Schwimmbad)	CHF	215'000
- Nebenkosten	CHF	70'000
- Bauherrenleistungen	CHF	130'000
- Baugrunduntersuchungen	CHF	22'000
- Bestandsaufnahmen Schadstoffe und Gebäude	CHF	44'000
- Planaufbereitungen	CHF	44'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	65'900
Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>2'750'000</u>



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2022
BESCHLUSS NR. 2022-251
SEITE 2 von 2

4. Terminplan

Gemäss heutiger Terminplanung wird die Urnenabstimmung für die Bewilligung des Baukredits voraussichtlich im März 2024 stattfinden. Der Bezug wäre sodann etappenweise im 3. Quartal 2026 und Sommer 2028 möglich.

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Projektierungskredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 2'750'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, wird bewilligt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Projektierungskredit für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen von CHF 2'750'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.002, zu bewilligen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Generalplanerteam Camenzind Bosshard Architekten AG, Sihlfeldstr. 10, 8003 Zürich
 - Gemeinderat
 - Mitglieder der OBK Sanierung Schulanlage Mettlen
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
10.11.2022

